

MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN



22.05.2020

Nr. 05/2020

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Ab sofort wieder geöffnet.

Samstag 12.00 – 13.00 Uhr

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156 Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

03.06.2020	GRÜNABFALLSAMMLUNG
10.06.2020	ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT
12.06.2020	ABFUHR DER DSD-SÄCKE
16.06.2020	LEERUNG DER PAPIERTONNE
19.06.2020	ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES

Liebe Mitbürgerinnen,

liebe Mitbürger,

es ist schon eine längere Zeit seit der Kommunalwahl, die am 15.März 2020 stattgefunden hat, vergangen.

Ich möchte mich zum Beginn meiner zweiten Amtszeit, bei ihnen, für das mir bei der Bürgermeisterwahl geschenkte Vertrauen bedanken.

Ich sehe diese Wahl als weiteren Auftrag die begonnene Arbeit fortzuführen und die Gemeinde weiter voran zu bringen. Ich werde mich auch weiterhin in den kommenden 6 Jahren für die Bürgerinnen und Bürger und zum Wohle der Gemeinde einsetzen, vor allem in diesen schweren Zeiten.

Bedanken möchte ich mich beim alten Gemeinderat, der in den zurückliegenden sechs Jahren eine gute Arbeit geleistet und die Gemeinde vorangebracht hat. Des Weiteren haben wir gemeinsam zukunftsweisende Projekte begonnen.

Auch dem neuen Gemeinderat darf ich zu seiner Wahl gratulieren und hoffe auf eine ebenfalls gute, harmonische und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Volker Hemrich

1. Bürgermeister

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 16.04.2020

TOP Ortsbesichtigung Neuer Bauhof1 Urspringen

Nachdem schon einige Zeit seit der letzten Ortsbesichtigung auf der Baustelle Neubau des Bauhofs vergangen ist, wurde deshalb heute eine solche Ortsbesichtigung angesetzt.

Die Arbeiten am Neubau des Bauhofs machen gute Fortschritte.

Der Gemeinderat wurde in den vergangenen Sitzungen immer wieder durch den 1. Bürgermeister, allerdings nur in schriftlicher Form, über die einzelnen zurzeit laufenden Arbeiten unterrichtet.

Bürgermeister Volker Hemrich begrüßt auf dem Gelände des neuen Bauhofs alle Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse und zeigt vor Ort den Stand der Arbeiten und beantwortet die Fragen. Der Außenbereich (Waschplatz und Zisterne) und der Innenbereich werden besichtigt.

TOP Vorberatung des Haushaltes 2020

Den Gemeinderäten wurde der Entwurf für den Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 mit der Einladung zur Gemeinderatsitzung am 16.04.2020 als Handout in Papierform ausgehändigt.

Der Bürgermeister Volker Hemrich trägt dem Gemeinderat den Entwurf Punkt für Punkt vor, erläutert ihn und beantwortet die entsprechenden Fragen dazu.

Der hier vorgestellte Entwurf für den Vermögenshaushalt wurde im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht des Landratsamt Main-Spessart telefonisch und per E-Mail abgestimmt.

Per E-Mail vom 02.04.2020 hat das Landratsamt signalisiert, den heute dem Gemeinderat so vorgelegten Haushaltsentwurf 2020, die Genehmigung unter gewissen Auflagen zu erteilen bzw. diese in Aussicht zu stellen.

Wie schon in der Gemeinderatsitzung vom 02.04.2020 angedeutet, wird auf Grund der derzeitigen Situation, insbesondere Kindergartenneubau und Sanierung, bis zum Herbst von Seiten der Gemeinde Zeit genommen, ob die Ausführung im Frühjahr 2021 beginnen kann oder noch etwas nach hinten verschoben wird. Natürlich immer in Abstimmung mit dem Jugendamt des Landkreis Main-Spessart bzw. auch im Hinblick der Förderung (Zeitraum) durch die Reg. v. Ufr.

Die weiteren Investitionen außer den gemeindlichen Pflichtaufgaben (Neubau Bauhof, Neubau und Sanierung Kindergarten und die Kanalbaumaßnahmen mit Straßenbau) wurden auf ein Mindestmaß gekürzt bzw. reduziert. Diese Ausgaben, bis auf die drei oben genannten großen Investitionen, werden einer laufenden Prüfung unterstellt.

Weiterhin ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, wie sich die Corona-Krise auf die finanzielle Situation der Gemeinden oder des Landes auswirkt.

Bürgermeister Volker Hemrich trägt als Erstes Punkt für Punkt der Ausgaben des Vermögenshaushaltes vor und erläutert die einzelnen Haushaltsstellen.

Die Fragen eines Gemeinderates bezüglich Archivs und barrierefreier Eingang Rathaus werden vom Bürgermeister beantwortet.

Zu Ausgaben Ifd Nr. 7 wird wie folgt geändert: Sanierung Feuerwehrhaus, inkl. Umrüstung auf elektr. Schließanlage + Umbau der Heizungsanlage. Der Betrag von 7.500,-- € wird um 32.500,-- € aus insgesamt 41.000,-- € erhöht.

Der Betrag bei der lfd. Nr. 40 wird dadurch auf 570.000,-- € gekürzt.

Ausgaben Ifd. Nr. 8 muss richtig lauten: DenkOrt Deportationen. Die Frage eines Gemeinderates in welcher Weise sich die Gemeinde hier beteiligt, erläutert Bürgermeister Volker Hemrich. Die 1.500,-- € sind die Kosten für die Herstellung bzw. Nachbildung des Koffers aus der Synagoge. Wie aus der Presse zu entnehmen war, wurde damit Herr Andreas Öhring beauftragt. Der Koffer ist auch fertig. Aufgrund der Corona-Krise fand der Termin für die Aufstellung des Koffers am Bahnhof in Würzburg noch nicht statt.

Lfd. Nr. 16: Die Beschilderung für den Bauhof und das Feuerwehrhaus fehlt noch.

Lfd. Nr. 35: Sanierung von Abwasserleitungen im Friedhof und Herstellung von Wasserzapfstellen. Der Betrag von 10.000,-- € wird um 3.000,-- € erhöht auf insgesamt 13.000,-- €.

Dafür folgende Änderungen:

Lfd. Nr. 36: $4.000, -- \in$ nicht $5.000, -- \in$ Lfd. Nr. 37: $4.000, -- \in$ nicht $5.000, -- \in$ Lfd. Nr. 38: $4.500, -- \in$ nicht $5.000, -- \in$ Lfd. Nr. 39: $4.500, -- \in$ nicht $5.000, -- \in$

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, um welche Einnahmen eines Bauplatzverkaufes im Altort es sich handelt. Dazu erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, dass noch eine Zahlung aussteht. Eigentlich wären nach dem Haushaltsentwurf vom letzten Jahr 2019 die Rücklagen allesamt aufgebraucht gewesen. Es haben sich aber manche Zahlungen ins Jahr 2020 verschoben, dadurch können in diesem Jahr die restlichen Rücklagen von ca. 150.000,-- € dazu verrechnet werden. Trotzdem muss die Gemeinde 1.962.0000,-- € Kredit aufnehmen.

Der Haushalt wurde von Frau Schneider, Kämmerin in der VG Marktheidenfeld, mit dem Landratsamt abgestimmt. Die Änderungen werden eingearbeitet und die endgültige Fassung wird dann Frau Schneider am 28.04.2020 dem Gemeinderat erläutern, damit der Gemeinderat diesen beschließen kann.

zur Kenntnis genommen

TOP Informationen vom Bürgermeister - öffent-3 lich -

TOP 3.1 Information zu den Vergaben Top 4.1 - 4.4 vom öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02.04.2020

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zitiert, indem aufgeführt ist, dass Vergaben von Bauleistungen incl. Beratungen und Beschlussfassungen im nichtöffentlichen Teil durch den Gemeinderat getroffen werden müssen. Im öffentlichen Teil sollen dann nur noch Informationen der Öffentlichkeit bekannt gegeben, welche Firma oder Dritter die Arbeiten erhalten hat und ausführen wird. Dieses wurde im Gemeinderat diskutiert und für nicht gut befunden, dass die Öffentlichkeit nur noch Bruchteile mitgeteilt bekommt.

Auf Grund dessen hat sich der Vorsitzende nochmals mit der Verwaltung beraten und folgendes abgestimmt.

Auch in der Zukunft müssen die Beratung und die Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil behandelt werden. Im öffentlichen Teil erfolgt nicht nur eine Information über die ausführende Firma oder Dritte welche den Auftrag erhalten hat, sondern auch zu welchem Gesamtpreis.

Auf Grund dieses Gespräch zwischen der Verwaltung und dem 1. Bürgermeister wird heute im Nachgang zu den vergebenen Aufträgen vom Top 4.1 – 4.4 ÖT der Gemeinderatssitzung, die Auftragssummen der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Top 4.1 Abbruch des Anwesen Judengasse 6 – Vergabe der Architektenleistung zur Projektierung des Abbruches-

Diese Arbeiten wurden zu einem Gesamtpreis von 5.800,-€ netto incl. Nebenkosten an das Dorferneuerungsarchitekturbüro bma vergeben.

Top 4.2 Neubau Bauhof –Vergabe des Gewerks Doppelstabmattenzaun-

Diese Arbeiten wurden zu einem Gesamtpreis von 7.432,66€ brutto an die Fa. Zaun & Sicherheit aus Marktheidenfeld vergeben.

Top 4.3 Neubau Bauhof –Vergabe des Gewerks Hoftoranlagen-

Diese Arbeiten wurden zu einem Gesamtpreis von 13.091,31€ an die Fa. Metallbau Häusler GmbH aus Thüngersheim vergeben.

Top 4.4 Feuerwehrhaus –Vergabe über die Erweiterung der elektronischen Schließanlage-

Diese Arbeiten wurden zu einem Gesamtpreis von 7.609,99€ brutto an die Fa. Hausner aus Marktheidenfeld vergeben.

zur Kenntnis genommen

TOP Corona-Krise

- Der Kindergarten Urspringen bleibt bis auf weiteres geschlossen, außer die Notbetreuung. Die Personengruppen, die ihre Kinder in der Notbetreuung abgeben können werden erweitert. Das bedeutet, wenn nur ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf arbeitet kann das Kind in der Notbetreuung angemeldet werden. Bisher war das nur möglich, wenn beide Elternteile systemrelevante Berufe ausüben. Genauere Definitionen wird die Gemeinde noch bekommen.
- Die Grundschule Urspringen bleibt bis 10.05.2020 geschlossen.
 Ab dem 27.04.2020 werden die Abschlussklassen und die im nächsten Jahr kommenden Abschlussklassen beschult.
- Alle Großveranstaltungen bleiben bis mindestens 31.08.2020 untersagt. Das trifft in Urspringen die Vereine, die bereits die großen Feste (Musikfest, TSV-Fest, 35. Fränkischer Tanzabend) abgesagt haben. Das sind Einbußen für die Vereine, Gemeinde und natürlich auch für das Gemeinschaftsleben in Urspringen.
- Die Schlossparkhalle ist weiterhin bis auf weiteres gesperrt. Hier muss die Gemeinde abwarten in welchem Umfang Familienfeiern und sonstige Veranstaltungen freigegeben werden. Auch Beerdigungen sind davon betroffen.
- Nach einer Besprechung der Bürgermeister des VG-Bereiches wurde besprochen, dass auch bis auf weiteres die Erdaushub- und Bauschuttdeponie und Grüngutsammelstellen im VG-Bereich geschlossen bleiben. Der Wertstoffhof ist weiterhin geöffnet. Im Wertstoffhof gab es auch wieder Probleme bei der

 Leerung der Container. Die Probleme konnten aber telefonisch vom Bürgermeister geklärt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP Ausbau der Gartenstraße und Billingshäu-3.3 ser Straße - Vollsperrung der Gartenstraße

Mit dem Ausbau der Garten- und Billingshäuser Straße wird demnächst begonnen. Nach der derzeitigen Planung soll am 04.05.2020 die Gartenstraße (ab dem Kreuzungsbereich zur Karbacher Straße und der Kreuzung zur Billingshäuser Straße) komplett gesperrt werden. In diesem Bereich wird mit den Arbeiten begonnen. Ab dem Zeitpunkt hat die Firma eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt. Die Bevölkerung wird dann noch über die Presse informiert. Außerdem wird eine Umleitung ausgeschildert.

zur Kenntnis genommen

TOP Heizungsanlage Feuerwehrhaus und 3.4 Schule Urspringen

Eigentlich sollte in dieser Woche die Tankanlage im Feuerwehrhaus umgebaut werden. Mit dem Rückbau der Heizung in der Grundschule soll am 11.05.2020 begonnen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP Wasserrohrbruch

Am Mittwoch, 15.04.2020 wurde ein Wasserschaden in der Frankenstraße festgestellt. Der Schieber beim Hausanschluss Väth war defekt und wurde ausgetauscht. Die Straße wird jetzt nur mit Bitukies befestigt, das reicht für die nächsten Jahre. Denn nach der derzeitigen Planung soll die Straße ab 2023 im Zuge der Kanalsanierung neu hergestellt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP Beschädigung an einem Telefonmast3.6 Richtung Grünsfelder Siedlung

Bürgermeister Volker Hemrich hat die Beschädigung an dem Holzmast der Telekom auf dem Weg zur Grünsfelder Siedlung weitergegeben. Ein Mitglied des Gemeinderates erklärt, dass die Arbeiten bereits am Samstag erledigt wurden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.7 Glasfaseranschluss Schule Urspringen

Am 21.04.2020 findet ein Ortstermin zum Glasfaseranschluss mit dem Planungsbüro der Telekom, Mitarbeitern der Telekom, Bayernwerk und dem Bürgermeister statt. Der Glasfaseranschluss der Schule
soll über das MFG in der Steinfelder Straße über die
Schulstraße angeschlossen werden. Bürgermeister
Volker Hemrich erläutert, dass eventuell geplant ist
Teile des Straßenbeleuchtungskabel mit auszutauschen und eventuell in diesem Zusammenhang auch
die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in diesem
Bereich. Deshalb findet der Temin zusammen mit
dem Bayernwerk statt.

zur Kenntnis genommen

TOP Maibaumaufstellung, Maifeuer und Maifei-3.8 ern

Die Maibaumaufstellung fällt in diesem Jahr definitiv aus und wurde abgesagt. Damit sind natürlich auch alle Brauchtumsfeiern oder Mai-Feuer untersagt.

zur Kenntnis genommen

TOP Gemeinderatssitzung während der 3.9 Corona-Krise

Vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist ein Hinweis eingegangen, wie in der derzeitigen Pandemielage mit Sitzungen der Gemeinderäte, Kreistage, Bezirkstage und Ausschüsse verfahren werden soll. Das Bayerische Staatsministerium weist darauf hin, dass Sitzungen der genannten kommunalen Gremien keine Veranstaltungen im Sinn der nach § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sind. Dasselbe gilt nun auch für § 1 Abs. 1 Satz 1 der Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.03.2020.

Auch für die Konstituierenden Sitzungen gibt es eine Frist von 14 Tagen nach der Wahlzeit. Deshalb ist es unverzicht- und unaufschiebbar die konstituierenden Sitzungen der neu gewählten Gemeinderäte und Kreistage stattfinden zu lassen.

Aus diesen Gründen finden auch weiterhin die Sitzungen im Feuerwehrhaus statt.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.10

Straßenbeleuchtung - Vor dem Sportheim

Die Straßenbeleuchtung vor dem Sportheim wurde in der vergangenen Woche installiert.

zur Kenntnis genommen

TOP

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 4.1

Corona-Krise

Ein Mitglied des Gemeinderates bittet um eine Aufstellung der gesamten Kosten oder Gelder, die der Gemeinde durch die Corona-Krise entgangen sind. Im Gemeinderat wird diskutiert. Am Ende des Jahres 2020 wird in der Haushaltsberatung bzw. bei der Rechnungsprüfung festgestellt werden können, wie sich die Corona-Krise auf die Kassen der Kommunen niederschlägt.

TOP 4.2

Friedhof - Aufstellung der Wasserbecken

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, wann die Wasserbecken am Friedhof aufgestellt werden.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass der Betrag im Haushalt eingefügt wurde. Die Firma ist informiert und sobald sie Zeit hat werden die Wasserbecken aufgestellt.

Aus der Sitzung vom 28.04.2020

TOP Verabschiedung der ausscheidenden Ge-1 meinderätin und Gemeinderäte

Die Legislaturperiode 2014/2020 geht am 30.04.2020 mit insgesamt 97 Gemeinderatssitzungen zu Ende.

Zu diesem Zeitpunkt scheiden 6 Gemeinderäte aus dem Gemeinderat aus.

Dies ist eine gravierende Änderung der zukünftigen Besetzung im Gemeinderat.

Eine solche Verabschiedung sollte natürlich in einem angemessenen Rahmen erfolgen.

Allerdings auf Grund der derzeitigen Situation ist dies leider nicht möglich.

Trotz alledem und nach reiflicher Überlegung ist der Vorsitzende zu dem Entschluss gekommen, die heute ausscheidenden Gemeinderäte nicht einfach so gehen zu lassen, sondern, wenn auch nur kurz, sie aus dem Gremium zu verabschieden.

Die feierliche Verabschiedung ist nur verschoben und nicht aufgehoben. Wann diese allerdings stattfinden kann, steht derzeit noch in den Sternen. Allerdings spätestens, so hofft Bürgermeister Volker Hemrich, wird diese an der Jahresschlusssitzung 2020 nachgeholt.

Als erstes der ausscheidenden Mitglieder werden die Herren Stefan Ehehalt, Werner Kunkel und Stefan Vogel die nach einer Wahlperiode (6 Jahre) aus dem Gemeinderat ausscheiden, verabschiedet. Stefan Vogel hat auf eigenen Wunsch 2020 nicht mehr für den Gemeinderat kandidiert.

Werner Kunkel war in dieser Zeit als 3. Bürgermeister eingesetzt, außerdem war er als Vertreter der VG Vollversammlung tätig und er war Vorsitzender des Arbeitskreises 1000 Jahre Urspringen e.V. Er war maßgeblich bei der Organisation und der Durchführung der 1000Jahrfeier im Jahre 2015 betraut. Werner Kunkel und Stefan Ehehalt waren in dieser Wahlperiode auch im Bauausschuss aktiv, ebenso im Rechnungsprüfungsausschuss.

Während der Zeit im Gemeinderat haben sie allesamt, immer wieder durch Anregungen und Wortbeiträge an der Entwicklung und Durchführung von Projekten mitgewirkt.

Bürgermeister Volker Hemrich dankt den Dreien für den ehrenamtlichen Einsatz und überreicht als Anerkennung ein Weinpräsent und ein Foto-Buch "Urspringen im Wandel der Zeit" von Klaus Weimann. Er wünscht für die Zukunft alles Gute und in dieser Zeit vor allem weiterhin Gesundheit.

Als nächster Ausscheidender wird Herr Roman Eyrich verabschiedet, der zwei Mal nachgerückt ist. Das erste Mal am 13.03.2007 für Lydia Dudek. Er war dann bis 30.04.2008 erstmals im Gemeinderat. Dann rückte er ab 19. März 2014 für Bruno Schäffer nach und war bis jetzt im Gemeinderat. Damit war er insgesamt 8 Jahre und 1Mt im Gemeinderat.

Roman Eyrich hat nicht mehr für den Gemeinderat kandidiert und scheidet somit auf eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat aus.

Auch er hat während dieser Zeit immer wieder durch seine Wortbeiträge und teilweise auch kritischen Anmerkungen zu der Entwicklung der Gemeinde beigetragen.

Bürgermeister Volker Hemrich überreicht im Namen der Gemeinde ein Weinpräsent und ein Foto-Buch und dankt Roman Eyrich auch persönlich für sein Engagement. Er wünscht ihm für den weiteren Lebensweg alles Gute und weiterhin Gesundheit.

Als nächstes Gemeinderatsmitglied scheidet die derzeit einzige Frau, Frau **Marion Müller-Blass** aus eigenem Wunsch aus dem Gemeinderat aus. Sie ist am 11.01.2005 für Paul Nätscher nachgerückt und war seitdem im Gemeinderat. Damit war sie insgesamt **15 Jahre** und **3M**t im Gemeinderat. Sie war seit 2014 zweite Bürgermeisterin und somit

die Stellvertreterin vom Bürgermeister. Bürgermeister Volker Hemrich bedankt sich auch persönlich bei

Frau Müller-Blass. Denn sie war in dieser Zeit immer eine Ansprechpartnerin und vor allem konnte er sich auf sie verlassen, wenn es wieder einmal kurzfristig einen Termin zu übernehmen gab. Aber auch bei den Absprachen wegen Vertretung im Allgemeinen könnte er auf sie zählen. Des Weiteren war sie seit 2008 auch Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, dem sie von da an vorstand.

Auch sie hat sich während der Zeit im Gemeinderat immer wieder mit verschiedenen Anmerkungen und Beiträgen eingebracht und dadurch ebenfalls Projekte mit angeschoben bzw. mit durchgeführt.

Dafür bedankt sich der Bürgermeister im Namen der Gemeinde und auch persönlich und überreicht ihr ein Weinpräsent und ein Foto-Buch. Er wünsch ihr für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.

Während dieser Zeit wurde vieles beschlossen und umgesetzt.

Deshalb nur einige prägnante Projekte: Sanierung der Schlossparkhalle, Ausweisung von Baugebieten, Neubau einer Bushaltestelle, Neubau Bauhof, Planung von Neubau und Sanierung des Kiga, Breitbandausbau, Erdverkabelung und vieles mehr.

Als Letzten den es heute zu verabschieden gilt: Gemeinderat **Hugo Barthel**:

Er wurde erstmals 1984 als 33-jähriger in den Gemeinderat gewählt und gehörte diesem bis heute ohne Unterbrechung an. Das sind insgesamt 36 Jahre Gemeinderat. Er hat 2020 aus eigenem Wunsch nicht mehr für den Gemeinderat kandidiert. In dieser Zeit war er von 1996 bis 2014 zweiter Bürgermeister.

Weiterhin war er von 1984 bis heute im Rechnungsprüfungsausschuss, in der Zeit von 1996 bis 2008 als Vorstand.

Auch in der Wassergruppe war er lange Jahre Vertreter und auch hier hatte er den Vorsitz von Januar 2006 bis 2014 inne.

Im Jahr 2003 erhielt Hugo Barthel die Kommunale Dankurkunde und 2008 die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze.

Am 02.06.2009 wurde er für 25 Jahre als Gemeinderat von der Gemeinde Urspringen geehrt.

Außerdem war Hugo Barthel der Jugendbeauftragte des Gemeinde Urspringen und seit 2009 auch für die Senioren zuständig.

Hugo Barthel ist nebenbei noch in vielen Vereinen tätig und tätig gewesen. So unter anderem bei TSV Urspringen als Spieler, aber auch als Funktionär und für den Seniorentreff. Weiter bei der Reservistenkameradschaft und seit 10 Jahren als Vorsitzender des VDKs.

Während seiner Zeit als Gemeinderat sind viele Maßnahmen diskutiert und beschlossen worden. Er war einer, der Mitverantwortung und Gradlinigkeit bei seinen Entscheidungen als vorrangig ansah. Während seiner Zeit als Gemeinderat hat er vieles positiv bewegt und mitgestaltet.

Hier die Projekte aufzuzählen, die während dieser Zeit alle behandelt und auch auf den Weg gebracht worden sind, würde den heutigen Rahmen sprengen. Einige wenige davon hat der Vorsitzende bereits schon vor seiner Verabschiedung aufgezählt. Deshalb wünscht der Bürgermeister im Namen der Gemeinde und persönlich Hugo Barthel für die Zukunft alles Gute, viel Spaß weiterhin bei seinem Hobby dem Reisen und dass er sich noch recht lange bei guter Gesundheit in das Gemeindeleben einbringt.

Bürgermeister Volker Hemrich überreicht Hugo Barthel ein entsprechendes Weinpräsent.

Zusammenfassend verlassen damit 6 Gemeinderäte das Gremium, das ist die Hälfte der Persönlichkeiten des Gemeinderates mit einer gesamten Amtszeit von 77 Jahren. Diese Lücke ist sicher nicht einfach zu schließen zumal es für die neuen Gemeinderäte immer einer gewissen Anlaufzeit bedarf, bis man die gesetzlichen Bestimmungen die für die Gemeinde mitentscheidend sind, umsetzt.

Zum Schluss gilt der Dank des Bürgermeisters nicht nur den ausscheidenden Gemeinderäten, sondern allen Gemeinderäten für die in den letzten 6 Jahren sehr gute und harmonische Zusammenarbeit. Besonderer Dank nochmals bei der 2. Bürgermeisterin Marion Müller-Blass.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen

Der Vermögenshaushalt 2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.04.2020 vorberaten.

Die finanzielle Situation der Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres und der Haushaltsplan 2020 wurden vorgestellt und erörtert.

Der Vorbericht des Haushaltsplanes 2020 in Papierform (siehe Anlage) werden den Gemeinderäten in der Gemeinderatssitzung ausgeteilt und ebenfalls die Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2020 des Verwaltungshaushaltes, als Ergänzung zum Tagesordnungspunkt, denn alle Unterlagen waren in Session eingestellt und konnten von den Gemeinderatsmitgliedern daher als Vorbereitung zur Sitzung eingesehen werden.

Frau Schneider lässt sich wegen der aktuellen Situation (Corona-Krise) entschuldigen, ist aber telefonisch bei Fragen zu Details erreichbar. Bürgermeister Volker Hemrich stellt deshalb die Finanzlage der Gemeinde Urspringen wie folgt vor:

Dem Gemeinderat wird das Skript mittels Beamer dargelegt.

I. <u>Ergebnis 2019/Ausgangsposition für</u> das Haushaltsjahr 2020

Im Verwaltungshaushalt 2019 errechnen sich gegenüber dem Planansatz

- a) Mindereinnahmen von 120.614.41 €
- b) Minderausgaben von 100.598,54 €

Im Ergebnis ergab sich ein verminderter Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt von 20.015,87 €. (Ansatz Zuführung: 223.027,--€/Ergebnis: 203.011,13 €)

Die freie Finanzspanne der Gemeinde Urspringen betrug 2019 nach dem Ergebnis 123.852,89 € (203.011,13 € abzüglich Tilgungsleistungen in Höhe von 79.158,21 €).

Im Vermögenshaushalt 2019 war keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Per 31.12.2019 betrug die Rücklage 172.327,98 €.

Zum Ausgleich des Haushaltes 2019 wurden Rücklagemittel in Höhe von 1.242.858,40 € eingesetzt. Geplant war eine Rücklageentnahme von 1.389.550 €.

Die geringere Inanspruchnahme von Rücklagemittel steht im Zusammenhang mit den um -245.208,10 € geringeren Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Die Gemeinde Urspringen hatte am 31.12.2019 einen Schuldenstand von 442.078.66 €.

Damit betrug der Schuldenstand pro Einwohner 319,88 €.

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag danach um 46,86 v. H unter den letzten veröffentlichten Landesdurchschnitt (2018: 602,-- €).

II. <u>Anmerkung zur dauernden Leistungs-</u> fähigkeit der Gemeinde Urspringen

2020 können dem Vermögenshaushalt voraussichtlich (=Zuführungsbetrag) 241.490,--€ zugeführt werden.

Nach Abzug der laufenden Tilgungsverpflichten ergibt sich eine freie Finanzspanne von 160.490,00 €. Der Mindestzuführungsbetrag nach § 22 Abs. 1 KommHV (er muss mindestens so hoch sein, um die ordentlichen Tilgungausgaben für Kredite abdecken zu können) ist damit erreicht.

Die finanzielle Lage wird sich 2020 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

1. Schlüsselzuweisungen:

Die Gemeinde Urspringen erhält 2020 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 413.440,00 €. Im Jahr 2019 betrugen diese 360.328,00 €.

Es ergeben sich Mehreinnahmen gegenüber 2019 in Höhe von 53.112,00 €.

Der Grund dafür sind die Gewerbesteuereinnahmen im Bezugsjahr 2018 gegenüber dem letztjährigen Bezugsjahr 2017.

(Gewerbesteuereinnahmen: 2018

239.128,00 €

2017

252.559,00 €)

Die Steuerkraft der Gemeinde Urspringen erhöhte sich 2020 auf 1.091.141,00 € (2019: 1.068.647,00 €).

2. Einkommensteuerbeteiligung:

Die Einkommensteuerbeteiligung und die Einkommensteuerersatzleistungen betragen 2020 zusammen 984.690,00 €. 2019 erhielt die Gemeinde 969.198,00 €. (angekündigt waren 972.602,00 €).

3. <u>Gewerbesteuereinnahmen/Gemeindeanteil</u> an der Umsatzsteuer:

Die Gemeinde Urspringen erwartet 2020 Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 200.000,-- € (Ergebnis 2019: 194.186,25 €)

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer erhält die Gemeinde Urspringen eine Beteiligung an der Umsatzsteuer von voraussichtlich 22.339,00 € (Ergebnis 2019: 24.755,-- €).

4. Kreisumlage:

(+)

Die Gemeinde Urspringen muss (2020 Kreisumlagesatz 47 v. H./Vorjahr 45,9 v. H) 2020 648.319,00 € Kreisumlage an den Landkreis bezahlen. (2019 621.072,-- €)

Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinde: Sie betrug: 2019 1.353.098,00 € Und beträgt: 2020 1.379.403,00 €

26.305,00 €

Die Erhöhung der Umlagekraft hängt wieder ursächlich mit den 2018 erzielten Gewerbesteuereinnahmen zusammen. Diese waren zwar gegenüber 2017 niedriger, jedoch errechnet sich die Umlagekraft wie folgt: Steuerkraft, zuzüglich 80 v H. Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

5. Fortschreibung Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2020 beinhaltet gegenüber 2019 normale Fortschreibungswerte. Der Verwaltungshaushalt, der alle laufenden Einnahmen und Ausgaben beinhaltet, ist wie immer und bei jeder Kommune weitestgehend vorgegeben. Darin enthalten sind bekanntlich bei den Ausgaben neben der Kreisumlage, die Schulverbandsumlagen, VG--Umlage, Personalkosten und alle laufende Unterhaltungskosten für alle gemeindlichen Gebäude und alle Bereiche.

Auch auf der Einnahmeseite sind die Hauptposten kaum beeinflussbar. (u.a. Gebühren Einnahmen, Einkommenssteuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B).

Die Gemeinde ist dringend darauf angewiesen, dass die erwarteten Gewerbesteuereinnahmen (Ansatz 200.000,-- €) und die sonstigen Einnahmen sich im Ergebnis als realistische Einschätzungen und Werte erweisen.

III. Kreditmittel:

Die Gemeinde Urspringen benötigt nach dem Planinhalt für das laufende Haushaltsjahr 2020 Kreditmittel in Höhe von 1.965.500,00 €.

In den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 sind folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

Ergibt eine Nettoneuverschuldung:

2021 368.500,-- € 182.500,-- € 2022 417.155,-- € 226.155,-- € 2023 456.332,-- € 263.332,-- €

Die Pro-Kopf-Verschuldung würde sich danach aktuell ausgehend von 2019/01.01.2020 mit 319,88 € bis 2023 auf 2.169,73 € verändern.

IV Fazit:

1. Der gesetzliche Mindestzuführungsbetrag (Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt muss mindestens die Tilgungsausgaben abdecken) wird 2020 und auch in

den Folgejahren erreicht (siehe Seite 5 Vorbericht).

Der Haushaltsplan erfüllt die Genehmigungsfähigkeit.

- 2. Die Finanzen der Gemeinde sind grundsätzlich geordnet.
- 3. Die Rücklagen werden aus heutiger Sicht zum 31.12.2023 noch 21.672,98 € betragen.
- Es ist noch zu prüfen und beschlussmäßig festzulegen, inwieweit in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.

Für folgende Maßnahmen, die 2020 beginnen und in den Folgejahren fortgesetzt werden sollen, wäre dies angebracht:

Lfd.Nr. 12

Kindergarten 3.000.000,00 €

Lfd. Nrn. 18 u. 29

Tiefbaumaßnahme Schalksberg, Hauptstraße, Billingshäuser Str., Gartenstr., Castellstraße 540.000,00 €

Lfd. Nr. 40

Bauhof 200.000,00 €

Summe Verpflichtungsermächtigungen auf

3.740.000,00 € (s. HH-Satzung § 3)

(Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen die Belastung künftiger Haushaltsjahre mit Ausgaben. Die aufgeführten Maßnahmen sind allesamt Fortführungsmaßnahmen, die im laufenden Jahr begonnen und in den Folgejahren abgeschlossen werden sollen. Zum Beispiel können Verträge für die entsprechenden Jahre abgeschlossen werden.)

 Es ist nicht absehbar oder planbar, inwieweit sich durch die aktuelle Corona-Krise Auswirkungen auf die Finanzlage ergeben.

Die Finanzierbarkeit der geplanten Ausgaben, sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt, ist abhängig vom tatsächlichen Eingang der geplanten Einnahmen. Der Beginn von größeren

Objekten (siehe Verpflichtungsermächtigungen) sollte unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der finanziellen Lage erfolgen.

Der Spielraum, fehlende Einnahmen durch Kreditaufnahmen zu kompensieren, ist als sehr begrenzt anzusehen. Notwendige hohe Kreditaufnahmen könnten im Hinblick auf die zu leistenden Tilgungsleistungen zur finanziellen Überlastung führen.

Auf die vom Landratsamt abgegebene Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2020 wird ausdrücklich verwiesen. Das Landratsamt sieht die Entwicklung der Schulden der Gemeinde Urspringen als bedenklich an.

Der Inhalt des Haushaltsentwurfes wurde abgestimmt und die Genehmigungsfähigkeit unter Rückstellung von verbleibenden Bedenken in Aussicht gestellt.

6. Hebesätze

Der Satzungsentwurf stellt auf die bisherigen Hebesätze ab. Eine Anlage zum Vorbericht verweist auf mögliche Einnahmeverbesserungen durch eine etwaige Veränderung der Sätze.

Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B liegen aktuell unter dem sog. Nivellierungshebesatz (dieser beträgt 310 v.H.). Es sollte überlegt werden, diesen Hebesatz neu festzulegen.

Beim kommunalen Finanzausgleich werden Einnahmen von 310 v. H. bei der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer unterstellt. Sollten die Hebesätze nicht angepasst werden, bedeutet dies für die Gemeinde einen Einnahmeausfall (z. B. werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung eigene Einnahmen bei den Realsteuern mit Hebesätzen von 310 v. H. automatisch als eigene Finanzkraftleistung angerechnet).

7. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2020 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.821.500,00 € vor. (siehe Seite 8 bis 11 Vorbericht).

IV. Haushaltsatzung

Die Haushaltsatzung mit Anlagen bedarf der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. (Text siehe Anlage zum Vorbericht).

Ein Mitglied des Gemeinderates hatte eine Frage zu den Gewerbesteuereinnahmen. In der aktuellen Situation kann nicht gesagt werden, wie hoch die Gewerbesteuereinnahmen dann tatsächlich sind. Die Gemeinde muss davon ausgehen, dass der eingesetzte Betrag nicht eingenommen wird. Er fragt, was ist, wenn der Haushalt aufgrund fehlender Gewerbesteuereinnahmen nicht erfüllt wird.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass die Staatsregierung auch für die Kommunen einen Rettungsschirm erlassen hat. Aber derzeit kann niemand sagen, wo alles hinführt, deshalb kann der Haushalt nur auf Vorjahreszahlen aufgebaut werden.

Im Gemeinderat wird über Pos 38 des Vermögenshaushaltes Anschaffungen Bauhof 2019 4.500,-- € und die Folgejahre 5.000,-- € diskutiert. Es wird gewünscht, wenn die Gemeindearbeiter in den neuen Bauhof umziehen, dass eine Liste Vermögenserfassung der Werkzeuge erstellt wird. Für die jährliche Elektroprüfung gibt es eine Liste der beweglichen elektrischen Geräte. Diese Liste könnte dazu genommen werden und mit den Neuanschaffungen ergänzt werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt wie die Erhöhung bei den Personalkosten zu erklären ist. Bürgermeister Volker Hemrich erläutert, dass zum einen die Personalsituation im Kindergarten und zum anderen die Öffnungszeiten im Rathaus erweitert werden sollen.

Bürgermeister trägt dem Gemeinderat die Haushaltsatzung der Gemeinde Urspringen für das Jahr 2020 vor.

Nachdem es keine Fragen der Gemeinderäte mehr gab wurden die notwendigen Beschlüsse gefasst.

1. einstimmiger Beschluss:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 3.740.000,00 € festgesetzt.

2. einstimmiger Beschluss:

Der Kassenkredit (§5) soll auf 1.000.000,00 € festgesetzt werden, um eventuell später eingehende Einnahmen kompensieren zu können und damit die rechtzeitige Leistung fälliger Ausgaben sicherzustellen.

3. einstimmiger Beschluss:

Die der Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung wird samt ihren Anlagen beschlossen.

4. einstimmiger Beschluss:

Dem Finanzplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist, wird zugestimmt.

TOP Bauantrag zum Anbau eines Balkons mit Überdachung - Bauort: Fl. Nr. 162/1, Schmiedsgasse 5, Gemarkung Urspringen

Beiliegend übersendet die Verwaltung das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 Bay-BO durch den Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von der VG Marktheidenfeld geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Urspringen. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

einstimmiger Beschluss:

Gegen den Bauantrag zum Anbau eines Balkons mit Überdachung, Bauort: Fl. Nr. 162/1, Schmiedsgasse 5, Gemarkung Urspringen werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP Informationen vom Bürgermeister - öffent-4 lich -

TOP 4.1 Neubau Bauhof Urspringen - 1. und 2. Nachtragsangebot Elektroinstallationsarbeiten

Hinsichtlich der o. g. Baumaßnahme wurde das 1. und 2. Nachtragsangebot der Fa. Udo Lermann Technik GmbH in Höhe von insgesamt 824,81 € brutto bereits vom Bürgermeister beauftragt, welches sich in seiner eigener Zuständigkeit befand.

Bürgermeister Volker Hemrich erläutert, welche Änderungen bei der Beleuchtung vorgenommen wurden, die das Nachtragsangebot nötig machten.

zur Kenntnis genommen

TOP Neubau Bauhof Urspringen - 1. Nach-4.2 tragsangebot Hoftoranlagen

Hinsichtlich der o. g. Baumaßnahme wurde das 1. Nachtragsangebot der Fa. Metallbau Häusler GmbH in Höhe von 180,05 € brutto bereits vom Bürgermeister beauftragt, welches sich in seiner eigenen Zuständigkeit befand.

Das Hoftor wurde versetzt und dadurch verbreitert, was die Erhöhung verursacht hat.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Stromausschreibung - Information über das Ergebnis der Stromausschreibung für den Zeitraum 2021-2023

Der wirtschaftlichste Anbieter der Stromausschreibung 2021-2023 war die WVV.

Die Gemeinde Urspringen bezieht weiterhin ÖKO-Strom.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4 Verkehrsdatenerfassung

Das Verkehrsdatenerfassungsgerät wurde am 14.03.2019 von der Gemeinde angeschafft und genau nach einem Jahr wurden die Daten erfasst. Insgesamt sind 810.809 Fahrzeugbewegungen in diesem Jahr erfasst worden. Das sind 2221 Fahrzeuge am Tag. Davon sind 282 LKW ab 12 to.

Am 14.03.2020 wurde die Ausgangsbeschränkung aufgrund der Corona-Pandemie ausgesprochen. In dem Zeitraum 14.03.2020 bis 14.04.2020 wurden dann nur noch 1.346 Fahrzeuge pro Tag erfasst. Davon 239 Lkw ab 12 to.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob Vergleichszahlen von anderen Ortschaften bekannt sind. Bürgermeister konnte nur von VG Gemeinden die eine ähnliche Erfassung haben, berichten.

zur Kenntnis genommen

TOP Information über die jährliche Hauptin-4.5 spektion der Spielplätze

Durch den Vorsitzenden wird die Zusammenfassung des Prüfberichtes der jährlichen Hauptinspektion der Spielplätze, die am 11.03.2020, vom Ingenieurbüro für Umweltschutz und Arbeitssicherheit, Herrn Bernd Scharf, durchgeführt wurden, dem Gemeinderat vorgetragen und die einzelnen Hinweise und Beanstandungen an den Spielgeräten per Beamer gezeigt.

Die jährliche Hauptinspektion der Spielplätze wurde am 11.03.2020, vom Ingenieurbüro für Umweltschutz und Arbeitssicherheit Herrn Bernd Scharf durchgeführt. Der Bericht für den Kindergartenspielplatz wurde per E-Mail an den Kindergarten weitergeleitet.

Der Spielplatz "Obere Kiesstraße" erhielt zwei Beanstandungen.

Der Querbalken an dem Schaukelgerüst weist altersbedingte Risse auf. Ersatz ist bereits bestellt. Einzelne Hölzer der Wackelbrücke beginnen morsch zu werden, sie sind bei den monatlichen Funktions-

kontrollen besonders zu beobachten und bei weiterer Schädigung instand zu setzten.

Der Spielplatz "An der Festhalle" erhielt eine Beanstandung.

Der Spielplatz ist durch Kot von Tieren verunreinigt. Aus diesen Gründen sollte er vollständig eingefriedet werden. Wenn die Firma, die den Zaun für den Bauhof installiert, vor Ort ist, will Bürgermeister Volker Hemrich abklären, ob der Spielplatz mit eingezäunt werden kann.

Der Kindergartenspielplatz war ohne Beanstandung.

Die ausführlichen Berichte sind in Anlage beigefügt.

zur Kenntnis genommen

TOP Bauschuttdeponie, Grüngutsammelstelle 4.6 und Wertstoffhof

Ab dem 02. Mai 2020 ist eine probeweise Wiedereröffnung der Bauschuttdeponie und Grüngutsammelstelle geplant. Die Ablieferung ist nur mit der Einhaltung der vorgegebenen Vorsichtsmaßnahmen (Abstand einhalten und Maskenpflicht) möglich.
Die gleichen Maßnahmen gelten auch für den Wertstoffhof. Eine entsprechende Beschilderung wurde
vorgenommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.7 Schutzmaßnahmen in der Corona-Krise

Die Gemeinde hat 1.000 Stück Einmalmasken bestellt. Die Gemeindefahrzeuge, die Gemeindearbeiter, die Feuerwehr und auch der Kindergarten wurden damit ausgestattet.

Die Feuerwehr hat nochmals 20 Stück FFB2 (2 Filter) Gesichtsmasken zusätzlich bestellt. Außerdem hat die Feuerwehr 5 I Desinfektionsmittel erhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr hat in Eigenregie für das große Fahrzeug ein Hygienebord gebaut, mit Seifenspender, Desinfektionsspender und Handtuchhalter. Die Kosten dafür betrugen ca. 200,-- €. Ein gekauftes Hygienebord hätte 1.700,-- € gekostet. Dadurch wurden der Gemeinde Kosten erspart.

zur Kenntnis genommen

TOP Ausbau der Gartenstraße und Billingshäu-4.8 ser Straße - Baubeginn

Spätestens am 18.05.2020 wird in der Gartenstraße mit den Bauarbeiten begonnen. Eventuell soll in der Woche davor die Baustelle eingerichtet werden. Ab

18.05.2020 wird dann die Gartenstraße komplett von der Kreuzung Castell-/Raiffeisen-/Karbacher Straße bis zur Kreuzung Billingshäuser Straße gesperrt. Die ausführende Baufirma hat hierfür schon seit geraumer Zeit die verkehrsrechtliche Anordnung ab den 04.05.2020 beantragt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.9 Waldbrandgefahr

Weiterhin besteht absolutes Feuerverbot. Diese Information wurde vom Bürgermeister über WhatsApp weitergeleitet und auch auf der Homepage wird darüber bis auf weiteres informiert. Ebenfalls ist die Bekanntmachung in den amtlichen Aushängekästen ausgeschlagen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.10 Straßenbeleuchtung

Nachdem bei der Vorstellung durch Herrn Frank Schneider vom Bayernwerk zur Umrüstung der gestalterischen Leuchten auf LED die Frage eines Gemeinderates gestellt wurde, ob es keine dimmbaren LED gibt, hat Bürgermeister Volker Hemrich ein Prospekt von einem Anbieter gefunden und nachgefragt. Leider ist dieses Leuchtmittel doppelt so teuer mit kürzerer Lebensdauer, als das derzeitige Angebot. Deshalb bleibt es dabei, beim nächsten Wechsel durch das Bayernwerk wird mit der Gemeinde abgestimmt, ob es mittlerweile für die gestalterischen Leuchten dimmbare Leuchtmittel gibt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.11 Glasfaseranschluss Schule Urspringen

Der Glasfaseranschluss wird auf der linken Straßenseite von Steinfelder Straße Richtung Schule kommen verlegt. In diesem Zusammenhang werden dann die Betonmaste und die Straßenbeleuchtung in der Schulstraße erneuert. Geplant war, die Glasfaserleitung auf der anderen Straßenseite zu verlegen. Durch diese Lösung kann die Straßenbeleuchtung mit ertüchtigt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.12 Neubau Bauhof - PV-Anlage

Bürgermeister Volker Hemrich informiert den Gemeinderat, dass es noch keine Lösung für die Ge-

meinde zur Nutzung des Stroms von der PV-Anlage des Bauhofs in verschiedenen Gebäuden der Gemeinde (Kläranlage, Schlossparkhalle, Feuerwehr) gibt. Aufgrund dessen wurde mit Herrn Schneider vom Bayernwerk telefonisch Kontakt aufgenommen. Herr Schneider hat die Aufgabe erhalten, ob eine Cloud-Lösung für die gemeindlichen Liegenschaften möglich ist. Auf Anfrage eines Gemeinderates wie diese Lösung aussehen könnte, erörtert Bürgermeister Volker Hemrich die Cloud-Lösung, die er bei seinem privaten Wohnhaus hat.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.13 Anwesen Judengasse 6

Die Gemeinde Urspringen hat das Anwesen in der Judengasse 6 käuflich erworben. Die Familie Eckert mit Anhang hat sich bereit erklärt beim Ausräumen des Gebäudes tätig zu werden und ist schon fleißig am Sortieren. Bürgermeister Volker Hemrich bedankt sich für die Hilfe.

zur Kenntnis genommen

TOP Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 5.1 Kindergartenpersonal

Ein Mitglied des Gemeinderates hat aus einem Zeitungsbericht entnommen, dass das Kindergartenpersonal von Karbach in der Gemeinde verschiedene Aufgaben übernommen hat und fragt, ob das nicht auch in Urspringen möglich ist.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass das Kindergartenpersonal bereits bei der Stichwahl geholfen hat. Außerdem wurde in den letzten Tagen auf den Spielplätzen mitgeholfen, die Sandkästen wurden gereinigt. Eine Mitarbeiterin des Kindergartens hat auch in der Gemeinde beim Sortieren des Archivs mitgeholfen.

Ab nächster Woche sind wahrscheinlich 3 Notgruppen im Kindergarten zu betreuen. Natürlich unter Berücksichtigung der derzeitigen Vorschriften.

Ob in dieser Zeit Teile des Kiga-Personals für Arbeiten außerhalb des Kiga in der Gemeinde eingesetzt werden können ist fraglich.

TOP 5.2 Biber

Ein Mitglied des Gemeinderates bittet, dass das entfernte Material, das der Biber zum Anstauen verwendet hat und aus dem Bach entfernt worden ist, von den Gemeindearbeitern weggebracht wird. Wenn es am Rand des Baches liegen bleibt, holt es sich der Biber wieder und baut damit weiter. Außerdem muss das Material auch aus dem Bach entfernt werden.

Bürgermeister Volker Hemrich wird sich vor Ort informieren und um eine Lösung kümmern.

Außerdem gibt es eine gute Mitteilung vom Landratsamt. Die Gemeinde hat bereits jetzt die Genehmigung vorliegen, dass der Biber ab September abgefangen werden darf. Bisher kam die Bestätigung immer erst kurz bevor er nicht mehr abgefangen werden durfte. Damit war kaum Zeit die Fallen zu stellen. Deshalb ist es positiv, dass die Gemeinde dieses Jahr schon früher als in den letzten Jahren die Genehmigung vorliegen hat.

Aus der Sitzung vom 06.05.2020

Erster Bürgermeister Volker Hemrich eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Urspringen (Konstituierende Gemeinderatsitzung), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Urspringen fest.

Gemeinderat Paul Nätscher hat zwei Einwendungen zur Tagesordnung:

- 1. Die Top 3 und 4 sollen vorgezogen und nach Top 1.1 behandelt werden
- 2. Top 7 "Verschiedenes, Wünsche und Anträge" soll eingefügt werden

Begründung:

Gemeinderat Paul Nätscher erklärt, dass It. §30 Abs 3 Satz 2 jedes Mitglied verlangen kann, dass die Abstimmung namentlich festgehalten wird. Er möchte, dass in der Geschäftsordnung aufgenommen wird, dass grundsätzlich festgehalten wird, wie er abstimmt. Bei jedem Beschluss, der in Zukunft gemacht wird, soll namentlich festgehalten werden, wie er abgestimmt hat.

Herr Fuchs erklärt, diese Vorgehensweise ist unüblich. Jeder Gemeinderat kann nach einer Abstimmung erklären, dass nach dem Abstimmungsergebnis ein Abstimmungsvermerk aufgenommen wird, wie er abgestimmt hat, oder es kann eine namentliche Abstimmung beantragt werden. Aber ob grundsätzlich ein Abstimmungsvermerk über einen einzelnen Gemeinderat möglich ist wird er bis zur nächsten Sitzung klären.

Aus diesem Grund sollten die Tops 3 und 4 vorgezogen werden. Es wird vereinbart, die Tagesordnung wie eingeladen zu beraten. Im Protokoll wird vermerkt, wie Gemeinderat Paul Nätscher abgestimmt

hat. Herr Fuchs klärt diese Änderung bis zur nächsten Sitzung.

Top 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge wird auf die Tagesordnung aufgenommen.

Der Gemeinderat ist mit den Änderungen einverstanden.

TOP Vereidigungen

Zu Beginn einer Wahlperiode hat der erste Bürgermeister einen Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG zu leisten.

Diese Eidesleistung entfällt, wenn der erste Bürgermeister im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wurde (Art. 27 Abs. 4 KWBG).

Durch die Wiederwahl von Bürgermeister Volker Hemrich entfällt somit die Eidesleistung des ersten Bürgermeisters.

Nach Art. 31 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied in der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Somit sind nur die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder zu vereidigen.

TOP Vereidigung der ehrenamtlichen 1.1 Gemeinderatsmitglieder

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind in der heutigen Sitzung nach Art. 31 Abs. 4 GO zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 Satz 3 und Satz 4 GO).

Der erste Bürgermeister vereidigt nunmehr die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder:

- Tatjana Blaß
- Stefan Greß
- Fabian Kuhn
- Paul Nätscher
- Jochen Vogel
- Andreas Wolf

Danach beglückwünscht der Bürgermeister die neugewählten Gemeinderatsmitglieder zu ihrer Wahl und wünscht für die Zukunft eine gute und sachliche Zusammenarbeit.

zur Kenntnis genommen

TOP Weitere Bürgermeister und Bürgermeiste-2 rinnen, weitere Stellvertretung

Der 1. Bürgermeister weist daraufhin, dass der Gemeinderat nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO aus seiner Mitte einen oder zwei weitere Bürgermeister wählen muss

zur Kenntnis genommen

TOP 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Art. 35 Abs. 1 GO besagt, dass ein zweiter Bürgermeister gewählt werden muss.

Ob auch ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, entscheidet der Gemeinderat.

Nachdem in den vergangenen Wahlperioden immer ein dritter Bürgermeister gewählt wurde und sich dies bei der Vertretung des ersten Bürgermeisters bewährt hat, wird vorgeschlagen auch für die kommende Wahlperiode einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Herr Fuchs erklärt, dass der 2. und 3. Bürgermeister grundsätzlich erst dann eine andere Stellung als die Gemeinderäte haben, wenn Sie den Bürgermeister vertreten.

Im Gremium geben die verschiedenen Gemeinderäte ihre Meinung bezüglich eines dritten Bürgermeisters bekannt. Bisher wurde zwar ein dritter Bürgermeister gewählt, dieser musste aber nie eingesetzt werden. Andererseits kostet es die Gemeinde nicht mehr und es kann von Vorteil sein, wenn im Fall der Fälle dann ein dritter Bürgermeister zur Verfügung steht.

Es wird diskutiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Urspringen beschließt, dass für die Wahlperiode 2020 – 2026 zwei weitere Stellvertreter des ersten Bürgermeisters gewählt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2 Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit "Nein":

TOP Wahl des zweiten Bürgermeisters/der2.2 zweiten Bürgermeisterin

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters ist in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO in Verbindung mit Art. 39 GLKrWG). Dies ist bei allen ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern der Fall.

Für das Wahlverfahren gilt Art. 51 Abs.3 GO, das bedeutet:

"Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält."

Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein.

Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los."

Für die Wahl des 2. Bürgermeisters werden vorgeschlagen:

- Andreas Burk
- Paul Nätscher
- Andreas Wolf

Es gibt keine weiteren Vorschläge. Herr Fuchs klärt ab, dass diese 3 Bewerber als 2. Bürgermeister zu Auswahl stehen. Auf dem Stimmzettel sind alle Ge-

meinderäte aufgeführt. Falls ein Kreuz bei einem anderen Gemeinderat als bei den drei Benannten gemacht werden sollte, ist dieser Stimmzettel als ungültig zu erklären.

Geschäftsführer Helmut Fuchs und Protokollführerin Sigrid Graf übernehmen die Wahl.

Der erste Bürgermeister lässt Stimmzettel verteilen und fordert dazu auf, einzeln die Stimmzettel auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen.

Von den anwesenden 13 Gemeinderatsmitgliedern, einschließlich des 1. Bürgermeisters wurden 13 Stimmzettel abgeben.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist. Somit sind alle Stimmzettel gültig.

Es entfielen auf

Andreas Burk 7 Stimmen
Paul Nätscher 1 Stimme
Andreas Wolf 5 Stimmen

Der Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen Herr Andreas Burk mit 7 gültig abgegebenen Stimmzetteln erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Herr Andreas Burk erklärt, dass er die Wahl annimmt.

zur Kenntnis genommen

TOP Wahl des dritten Bürgermeisters/2.3 der dritten Bürgermeisterin

Für die Wahl des dritten Bürgermeisters gelten die gleichen Vorgaben wie für die Wahl des zweiten Bürgermeisters.

Für die Wahl des 3. Bürgermeisters werden vorgeschlagen:

- Martin Albert
- Andreas Wolf

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Der erste Bürgermeister lässt Stimmzettel verteilen und fordert dazu auf, einzeln die Stimmzettel auszufüllen und in die Wahlurne zu werfen.

Von den anwesenden 13 Gemeinderatsmitgliedern, einschließlich des 1. Bürgermeisters haben 13 den Stimmzettel abgeben.

Die Stimmzettel werden geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass 11 Stimmzettel gültig und 2 ungültig sind.

Es entfielen auf Martin Albert 6 Stimmen Andreas Wolf 5 Stimmen

Der Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen von 6 Stimmen Martin Albert erhalten hat und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Herr Martin Albert nimmt die Wahl an.

zur Kenntnis genommen

TOP Vereidigung der gewählten weiteren Bür-2.4 germeister und Bürgermeisterinnen

Im Anschluss an die schriftliche Wahlannahmeerklärung werden die Stellvertreter des Bürgermeisters durch den 1. Bürgermeister vereidigt.

Die Vereidigung erfolgt gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG. Die Eidesformel lautet:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Der Diensteid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt ein Bürgermeister, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid

leisten zu können, so sind anstelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Bürgermeisters oder Bürgermeisterin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Der 1. Bürgermeister beglückwünscht die beiden Stellvertreter und wünscht sich eine gedeihliche Zusammenarbeit.

TOP 2.5 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Die weiteren Bürgermeister vertreten den ersten Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge.

Da aber auch der Fall eintreten kann, dass alle Bürgermeister zeitgleich verhindert sind, sollte vom Ge-

meinderat die weitere Stellvertretung festgelegt werden.

Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Gemeinderat durch Beschluss aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs.1 des Grundgesetzes sind (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO).

Diese Regelung ist auch in die Geschäftsordnung mit aufzunehmen.

In der vergangenen Wahlperiode wurde festgelegt, dass die weiteren Stellvertreter bestimmt werden aus der Mitte der Gemeinderatsratsmitglieder gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO in der Reihenfolge des Lebensalters der Gemeinderäte, beginnend mit dem ältesten Gemeinderatsmitglied.

Es wird vorschlagen diese Regelung für die weitere Stellvertretung auch wieder zu übernehmen.

einstimmiger Beschluss:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, zweiten und dritten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO die weiteren Stellvertreter, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, in der Reihenfolge des Lebensalters der Gemeinderäte, beginnend mit dem ältesten Gemeinderatsmitglied.

TOP Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthält insbesondere Regelungen zur Zusammensetzung des Gemeinde

rats, zur Entschädigung von ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern, Regelungen zu den zu bildenden Ausschüssen und deren Sitzstärke und die Rechtstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister.

Ausschüsse sollen dazu dienen, die Arbeit im Gemeinderat zu erleichtern. Grundsätzlich können vorberatende und beschließende Ausschüsse eingerichtet werden.

Vorberatende Ausschüsse tragen nicht zur Effektivitätssteigerung bei, da alle Angelegenheiten sowohl im Ausschuss als auch im Gesamtgremium behandelt werden müssen.

Bei beschließenden Ausschüssen müssten Aufgabenzuständigkeiten vom Gemeinderat auf den Ausschuss übertragen werden, dies erscheint bei der Größe des Gemeinderates nicht unbedingt erforderlich. Bei der Besetzung der Ausschüsse ist das Spiegelbildlichkeitsprinzip zu beachten, d.h. das Stärkeverhältnis der Fraktionen soll sich auch im Ausschuss abbilden. Die Gemeinde Urspringen hat neue eine Einheitsliste, dadurch gibt es keine Fraktionen und müssen auch nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der Ausschüsse wird vorgeschlagen, dass nur ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet wird. Hier wäre zu überlegen, ob die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bei vier bleiben soll.

Für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder soll auch die Höhe des Sitzungsgeldes und die eventuell zu leistende Pauschalentschädigung für Selbständige und sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Umfeld ein Nachteil entsteht, festgelegt werden.

Bei der Festlegung des Sitzungsgeldes kann auch berücksichtigt werden, dass den Gemeinderatsmitgliedern durch die Bereitschaft zur elektronischen Ladung eventuell ein Mehraufwand für den Druck der Sitzungsunterlagen entsteht.

Das bisher festgelegte Sitzungsgeld betrug 20 € für jede Teilnahme an Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzungen.

Einzelne Mitglieder des Gemeinderates geben ihre Meinung zur Höhe des Sitzungsgeldes ab. Überwiegend besteht die Meinung, durch den Mehraufwand kann eine Erhöhung auf 30,-- € gerechtfertigt werden. Die Gemeinde spart durch die digitale Einladung Geld, indem kein Gemeindearbeiter mehr die

Einladung verteilen muss. Einzelne Mitglieder des Gemeinderates sind der Meinung das Sitzungsgeld bei 20,-- € zu belassen. Das Amt des Gemeinderates sei ein Ehrenamt und die Gemeinde hat in Zukunft große Ausgaben zu bewältigen. Im Gremium wird ausführlich über die Höhe des Sitzungsgeldes diskutiert.

Zu der Bildung der Ausschüsse ist sich der Gemeinderat einig, dass kein Bauausschuss mehr benötigt wird und der Rechnungsprüfungsausschuss wie vorgeschlagen gebildet werden soll.

Die Fragen zu den Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden vom Bürgermeister und Herrn Fuchs beantwortet.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahlperiode 2020 bis 2026 nur ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet wird. Dieser Ausschuss besteht aus 4 Mitgliedern des Gemeinderates.

Beschluss:

Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen wird auf 30,-- € festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja 2 Nein Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit "Nein".

einstimmiger Beschluss:

Auf die Festlegung einer Pauschalentschädigung für Selbständige und sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Umfeld ein Nachteil entsteht, wird verzichtet.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf für die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts unter Einbeziehung der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse als Satzung. Diese Satzung tritt zum 15.05.2020 in Kraft.

TOP Erlass einer Geschäftsordnung

Herr Fuchs referiert:

In jeder Gemeinde muss sich der Gemeinderat zu Beginn einer Wahlperiode eine Geschäftsordnung (Art. 45 Abs. 1GO) geben, die grundsätzlich nur für die Dauer der laufenden Wahlperiode gilt. Diese Geschäftsordnungsautonomie ist ein Ausfluss des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts.

Die Geschäftsordnung muss mindestens Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse enthalten (Art. 45 Abs. 2 Satz 1 GO). Darüber hinaus präzisiert sie die in der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) enthaltenen grundsätzlichen Regelungen zu den Gemeinderatssitzungen und trägt zur exakten Abgrenzung der Aufgabenbereiche des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates bzw. seiner Ausschüsse bei.

Die Geschäftsordnung wird nach herrschender Meinung als interne Organisationsvorschrift angesehen und entfaltet grundsätzlich keine Wirkung für Dritte. Da aber z.B. die Regelungen für gemeindliche Bekanntmachungen über den rein internen Bereich hinausgehen, wird empfohlen die Geschäftsordnung in der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und z.B. auf der Homepage zu veröffentlichen.

Während der Wahlperiode kann die Geschäftsordnung jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates geändert werden.

Der Bayerische Gemeindetag erarbeitet seit 2002 zusammen mit einem Arbeitskreis aus erfahrenen

Bürgermeistern sowie Verwaltungsfachleuten Geschäftsordnungsmuster für die Kommunen.

Auf der Grundlage dieser Geschäftsordnungsmuster hat die Verwaltung zusammen mit dem Bürgermeister einen Entwurf einer Geschäftsordnung erarbeitet. Dieser Entwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit der Einladung zur konstituierenden Sitzung zugeleitet.

Bei der Erstellung des Geschäftsordnungsentwurfes wurden insbesondere folgende Gesichtspunkte zugrunde gelegt:

auf die Bildung von Ausschüssen (außer Rechnungsprüfungsausschuss) wurde verzichtet

- grundsätzlich können vorberatende und beschließenden Ausschüsse gebildet werden
- aus Gründen der Effektivität und wegen der überschaubaren Größe des Gemeinderatsgremiums sollte auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet werden

2. die Digitalisierung der Gremienarbeit soll durch die elektronische Ladung mittels Ratsinformationssystem weiterentwickelt werden

- die Sitzungsladung und der Sitzungsdienst können über das vorhandene Sitzungsprogramm abgewickelt werden
- für den Bürgermeister und die Verwaltung wäre es eine enorme Erleichterung, wenn die Sitzungsladung und der komplette Sitzungsdienst elektronisch durchgeführt werden könnte
- dies ist aber nur möglich, wenn alle Gemeinderatsmitglieder ihr Einverständnis hierzu schriftlich erklären (alternativ müssten die Unterlagen den nicht teilnehmenden Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zugestellt werden)

3. die Bewirtschaftungsbefugnis von Haushaltsmittel durch den ersten Bürgermeister wird vereinheitlicht

- der bayerische Gemeindetag empfiehlt, dem ersten Bürgermeister eine Bewirtschaftungsbefugnis in Höhe von 4-5 € pro Einwohner zu übertragen
- es wird daher vorgeschlagen in allen Mitgliedsgemeinden der VG dem Bürgermeister eine Bewirtschaftungsbefugnis von 8.000 € einzuräumen

4. Berechnungsverfahren zur Besetzung von Ausschüssen

- bei der Besetzung der Ausschüsse ist zur Einhaltung der Spiegelbildlichkeit grundsätzlich die Anwendung von verschiedenen Berechnungsverfahren möglich (d'Hondt, Hare-Niemeyer, St. Lague/Schepers)
- hier wird vorgeschlagen das Verfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden

5. namentliche Benennung von Vertretern

- bei der Bestellung der Stellvertreter in den Ausschüssen gibt es die Möglichkeit der namentlichen Bestellung für jedes Mitglied oder die namentliche Bestellung je Fraktion
- im Geschäftsordnungsmuster wurde die namentliche Vertretung je Fraktion angewendet

6. Art der Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

- Satzungen und Verordnungen können auf verschiedene Art bekannt gemacht werden (z.B. durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde, Veröffentlichung in einer Tageszeitung, Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises oder durch Niederlegung in der Gemeinde und gleichzeitigem Anschlag an den Gemeindetafeln)
- durch die sehr unterschiedlichen Erscheinungstage der gemeindlichen Amtsblätter, wäre aus Sicht der Verwaltung zur Fristwahrung und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auch hier eine Vereinheitlichung sehr hilfreich. Es wird daher vorgeschlagen, als Art der Bekanntmachung die Niederlegung in der Gemeinde bei gleichzeitigem Anschlag an den Gemeindetafeln zu wählen. Selbstverständlich werden die Satzungen und Verordnungen auch weiterhin im nächst möglichen Mitteilungsblatt vollinhaltlich veröffentlicht und auf die Homepage der Gemeinde/VG gestellt.

Die Regelungen sollen in allen Mitgliedsgemeinden möglichst einheitlich getroffen werden, um den Verwaltungsaufwand in der Verwaltungs-gemeinschaft gering zu halten.

So lange eine Vorschrift nicht in der GO vermerkt ist, liegt es in der Entscheidung des Gemeinderates Änderungen in der Geschäftsordnung vorzunehmen. Eine Abfrage des Gemeinderates durch Herr Fuchs, ob Einverständnis mit der digitale Einladungsform

besteht. Der gesamte Gemeinderat befürwortet die elektronische Einladungsform.

Die Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet. einzelne Gemeinderatsmitglieder geben zu verschiedenen Punkten, wie die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters ihre Meinung ab. Über § 23 Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung wird beraten. Den neuen Gemeinderatsmitgliedern wird erklärt, wie die nichtöffentliche Sitzung in den letzten Jahren im Gemeinderat genehmigt wurde. Das wurde probeweise eingeführt und die "älteren" Gemeinderäte erklärten, dass sich das bewährt habe. In Urspringen wird die nichtöffentliche Niederschrift in zweifacher Form während dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung im Gemeinderat herumgereicht. Am Ende der Sitzung trägt der Bürgermeister die gefassten Beschlüsse vor und dann wird über die Niederschrift abgestimmt.

Bürgermeister Volker Hemrich schlägt als Sitzungstag weiterhin den zweiten Donnerstag im Monat um 19.30 Uhr vor. In Ausnahmefällen kann auch ein anderer Tag vom Bürgermeister bestimmt werden. Die Einladung erfolgt wie festgelegt rechtzeitig und dann elektronisch. Die Vorgehensweise wird besprochen. Die erste Einladung wird noch in digitaler und schriftlicher Form erfolgen um sicher zu geben, dass alle Gemeinderatsmitglieder ordentlich geladen werden und festzustellen, dass die elektronische Einladung funktioniert. Die nächste Sitzung wird bereits eine Ausnahme sein, sie findet am 19. oder 20. Mai 2020 statt.

Bezüglich der Anfang besprochenen namentlichen Abstimmung prüft Herr Fuchs ob es grundsätzlich die Möglichkeit einer namentlichen Abstimmung gibt. In einzelnen Fällen kann der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt werden.

Die Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet und bei einzelnen Punkten wird diskutiert.

Der Vorschlag eines Gemeinderates die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters nicht auf 8.000,-- € zu erhöhen, sondern bei 5.000,-- € zu belassen wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Antrag zur Änderung des Geschäftsordnungsentwurfes die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters nicht auf 8.000,-- € zu erhöhen, sondern dem Bürgermeister 5.000,-- € einzuräumen, wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja 11 Nein Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit "Ja".

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem vorgelegten Geschäftsordnungsentwurf und beschließt die Ge-

schäftsordnung der Gemeinde Urspringen wie vorgeschlagen mit folgenden Änderungen: § 23 Abs. 2 Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird während dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung in zweifacher Ausfertigung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder in Umlauf gebracht. Am Ende der Sitzung liest der Vorsitzende die gefassten Beschlüsse und die entsprechenden Tops der nichtöffentlichen Niederschrift vor. Danach wird die nichtöffentliche Niederschrift durch Beschlussfassung vom Gemeinderat genehmigt.

Die Geschäftsordnung tritt zum 15.05.2020 in Kraft.

TOP 5 Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter

Im Rechnungsprüfungsausschuss sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder

Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los.

Für die Ausschussmitglieder werden für den Fall ihrer Verhinderung auf Vorschlag der Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).

Nachdem im Gemeinderat nur eine Fraktion vertreten ist, sind somit 4 Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Der Gemeinderat ist an die Vorschläge der Fraktion gebunden.

Es werden folgende Mitglieder und Stellvertreter vorgeschlagen:

Mitglied: Fabian Kuhn
Mitglied Tatjana Blass
Mitglied Andreas Wolf
Mitglied Paul Nätscher

Stellvertreter: Egon Sendelbach
 Stellvertreter: Wolfgang Väth
 Stellvertreter: Stefan Greß
 Stellvertreter: Alfred Schmitt

Bürgermeister Volker Hemrich fragt die 4 Mitglieder wer sich als Rechnungsprüfungsvorsitzender zur Verfügung stellt.

Gemeinderat Paul Nätscher erklärt sich dazu bereit.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss vertreten sind:

Mitglied: Fabian Kuhn
Mitglied Tatjana Blass
Mitglied Andreas Wolf
Mitglied Paul Nätscher

Stellvertreter: Egon Sendelbach
 Stellvertreter: Wolfgang Väth
 Stellvertreter: Stefan Greß
 Stellvertreter: Alfred Schmitt

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt Paul Nätscher

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP Bestellung der in Organe von Körperschaften zu entsendenden Mitglieder

Von der Gemeinde Urspringen sind zur Besetzung der jeweiligen Organe für folgende Körperschaften Mitglieder und deren Stellvertreter zu entsenden:

- Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
- Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld
- Verbandsversammlung des Schulverbandes Urspringen
- Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Urspringer Gruppe"

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1 Bestellung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der VGem. Marktheidenfeld sowie deren Stellvertreter

Über die Zusammensetzung der Gemeinschaftsversammlung ist in Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung folgendes bestimmt:

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsgemeinden.

Vertreter sind die ersten Bürgermeister und je ein Gemeinderatsmitglied:

für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Mitglied.

Die ersten Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist oder den ersten Bürgermister nach Satz 3 vertritt, ein Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen.

Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder und ihrer Stellvertreter gelten Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der GO entsprechend.

Jede Mitgliedsgemeinde hat so viele einzeln abzugebende Stimmen als Vertreter von ihr anwesend sind.

Die Gemeinde Urspringen hat zum Stichtag 31.03.2019 insgesamt 1.380 Einwohner und somit neben dem ersten Bürgermeister zwei weitere Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung.

Die Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss des Gemeinderates bestellt.

Die Verweisung in Art. 6 Abs. 2 VGemO auf Art. 33 Abs. 1 Sätze 2 bis 5 der GO bedeutet, das bei der Entsendung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung das Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen des Gemeinderates berücksichtigt werden muss.

Der Gemeinderat ist bei der Auswahl der Personen im Rahmen des Stärkeverhältnisses an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Neben dem ersten Bürgermeister, der kraft Gesetzes der Gemeinschaftsversammlung angehört, bestellt die Gemeinde zwei weitere Vertreter.

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung und deren Stellvertreter werden durch Beschluss bestimmt und nicht durch Wahl.

Der Bürgermeister bittet um Vorschläge für die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter:

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden vorgeschlagen:

Martin AlbertEgon Sendelbach

Andreas Wolf

Stellvertreter: Wolfgang Väth Stellvertreter: Jochen Vogel

Nachdem sich Andreas Wolf noch als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ins Rennen gebracht hat und somit eine Person zu viel ist, erklärt Herr Fuchs dass nach Antragstellung entschieden wird und wenn zwei Anträge angenommen wurden ist der Ausschuss besetzt. Da es bei der Absprache Unklarheit gab wird von einem Gemeinderat vorgeschlagen der Fairness halber die Reihenfolge der Anträge auszulosen.

Es werden 3 Lose ausgestellt und dann wird über Los 1 und 2 entschieden. Wenn zwei Vertreter bestellt sind entfällt Los 3.

Herr Fuchs übernimmt die Auslosung: Los 1 zieht Gemeinderat Andreas Wolf Los 2 zieht Gemeinderat Martin Albert Los 3 zieht Gemeinderat Egon Sendelbach

Abstimmung:

Als Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung wird Herr Andreas Wolf bestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 5 Nein

Als Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung wird Herr Martin Albert bestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja 5 Nein

Somit stehen die Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung der VGem Marktheidenfeld fest.

Nachdem Egon Sendelbach nicht als Mitglied bestimmt wurde, schlägt Gemeinderat Andreas Wolf vor, Egon Sendelbach als Stellvertreter für ihn zu bestimmen.

Herr Fuchs erklärt, das geht nur, wenn ein anderer Stellvertreter zurücktritt.

Wolfgang Väth erklärt sich bereit für Egon Sendelbach zurückzutreten.

Stellvertreter von Andreas Wolf ist Egon Sendelbach Stellvertreter von Martin Albert ist Jochen Vogel

einstimmiger Beschluss:

In seiner Funktion als 1. Bürgermeister ist Volker Hemrich in der Gemeinschafts-versammlung vertreten

Sein Stellvertreter ist der 2. Bürgermeister Andreas Burk.

Als weitere Vertreter werden bestellt:

Andreas Wolf

Stellvertreter: Egon Sendelbach

Martin Albert

Stellvertreter: Jochen Vogel

TOP 6.2 Bestellung der Verbandsräte des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld sowie deren Stellvertreter

Nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz) werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden in die Verbandsversammlung entsendet.

Daneben entsenden die Gemeinden, aus denen am 01.Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung.

Aus der Gemeinde Urspringen besuchen zum Stichtag 01.10.2019 insgesamt 20 Verbandsschüler die Mittelschule Marktheidenfeld.

Die Gemeinde Urspringen entsendet daher aufgrund der aktuellen Schülerzahlen den ersten Bürgermeister in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld.

Die Verbandsräte kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten, mit deren Zustimmung können die Gebietskörperschaften auch andere Stellvertreter bestellen (Art. 9 Abs.

1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 KommZG).

Der erste Bürgermeister wird kraft seines Amtes in die Verbandsversammlung entsendet und wird somit im Falle seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister vertreten.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen entsendet kraft seines Amtes den ersten Bürgermeister Volker Hemrich in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Marktheidenfeld.

Der erste Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter den zweiten Bürgermeister Andreas Burk vertreten.

TOP 6.3 Bestellung der Verbandsräte für den Schulverband Urspringen sowie deren Stellvertreter

Für die Entsendung der Vertreter in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Urspringen gelten die gleichen Vorgaben wie für die Verbandsversammlung der Mittelschule Marktheidenfeld.

Zum Stichtag 01.10.2019 besuchen insgesamt 43 Verbandsschüler aus Urspringen den Schulverband Urspringen.

Aus diesem Grund entsendet die Gemeinde Urspringen nur den ersten Bürgermeister in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Urspringen.

Die Stellvertretung wird nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V. m. Art. 31 Abs. 2 Satz 3 und Art. 31 Abs. 3 Satz 2 KommZG durch Beschluss des Gemeinderates bestellt.

Als Stellvertretung in der Verbandsversammlung wird Herr Andreas Burk vorgeschlagen.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der erste Bürgermeister Volker Hemrich als Vertreter in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Urspringen bestellt wird.

Als Stellvertreter des ersten Bürgermeisters wird der zweite Bürgermeister Herr Andreas Burk bestellt.

TOP 6.4 Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Urspringer Gruppe"

In der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Urspringer Gruppe" entsendet die Gemeinde Urspringen nach der Verbandssatzung sechs Mitglieder.

Nach § 31 Abs. 2 KommZG und der Verbandssatzung wird die Gemeinde durch den ersten Bürgermeister kraft Amtes vertreten. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch seinen Stellvertreter vertreten.

Mit seiner Zustimmung und der Zustimmung seiner gewählten Vertreter kann die Gemeinde auch andere Personen als Vertreter bestellen.

Die weiteren Vertreter der Gemeinde werden durch Beschluss des Gemeinderates bestellt.

Als weitere Vertreter werden vorgeschlagen:

Mitglied: Christian Rauch Mitglied: Wolfgang Väth Mitglied: Stefan Greß Mitglied: Jochen Vogel Mitglied: Paul Nätscher

Die Stellvertreter werden wie im Rechnungsprüfungsausschuss der Reihe nach eingesetzt. Im Gemeinderat wird mit Abstimmung der Gemeinderäte folgende Reihenfolge festgelegt:

1. Stellvertreter: Andreas Wolf

2. Stellvertreter: Egon Sendelbach

Stellvertreter: Alfred Schmitt
 Stellvertreter: Tatiana Blaß

5. Stellvertreter: Fabian Kuhn

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen wird in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Urspringer Gruppe" vertreten durch

den ersten Bürgermeister Volker Hemrich (Stellvertreter Andreas Burk) und

Herrn Christian Rauch

Herrn Wolfgang Väth

Herrn Stefan Greß

Herrn Jochen Vogel

Herrn Paul Nätscher

1. Stellvertreter: Herr Andreas Wolf

2. Stellvertreter: Herr Egon Sendelbach

3. Stellvertreter: Herr Alfred Schmitt

4. Stellvertreter: Frau Tatjana Blaß

5. Stellvertreter: Herr Fabian Kuhn

TOP Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemeinderat Paul Nätscher stellt den Antrag diesen Punkt aufzunehmen. Er möchte den am 28.04.2020 vom vorgehenden Gemeinderat beschlossen Haushalt nochmal im neuen Gemeinderat behandeln. Aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Krise) ist mit wesentlich weniger Gewerbesteuer- und Einkommensteuereinnahmen zu rechnen. Außerdem steigen die Kreisumlage, die VG-Umlage und es stehen große Baumaßnahmen an. Gemeinderat Paul Nätscher stellt die Frage, ob der Haushalt durch den neuen Gemeinderat eingesehen werden kann und ob Änderungen vorgenommen werden können. Er möchte, dass Einnahmen kreiert und Ausgaben reduziert werden.

Bürgermeister Volker Hemrich erläutert, dass der Haushalt zusammen mit dem Landratsamt abgestimmt wurde und bereits zur Genehmigung dort liegt. Er geht auf die Kanalbaumaßnahmen und die Baumaßnahmen im Kindergarten ein. Es ist kein Problem, den Haushaltspan an die neuen Gemeinderäte auszuhändigen und er ist auch bereit dann in einem Termin die Fragen der neuen Gemeinderäte zu beantworten.

Herr Fuchs erklärt, dass die Gemeinde einen Haushalt brauch um handlungsfähig zu sein. Viele Ausgaben sind festgesetzt. Neue Maßnahmen muss der Gemeinderat jeweils entscheiden. Bis jetzt kann niemand sagen, wie sich die aktuelle Lage entwickelt und deshalb muss hier einfach abgewartet werden.

Den neuen Gemeinderäten wird der Haushalt 2020 zugestellt und der Bürgermeister steht dann gerne zur Frage und Antwort bereit.

Im Gemeinderat wird ausführlich diskutiert und die Gemeinderäte tauschen ihre Meinungen dazu aus.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 12.06.2020

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Mittwoch, 16.06.2020

statt.

Grünabfallsammlung

Die nächste Grünabfallsammlung findet am

Dienstag, 03.06.2019

statt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtage an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **25. Kalenderwoche 2020**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens Mittwoch, 10.06.2020 bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väth, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Ab Mai 2020 erweitern wir im Rathaus Urspringen die Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag:

11.00 – 12.00 Uhr

18.30 - 19.30 Uhr

Telefonisch ist das Rathaus am Dienstag und Donnerstag ab 9.00 Uhr erreichbar unter der Telefonnummer 09396/385.

Gemeinde Urspringen Volker Hemrich 1. Bürgermeister

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld sucht ab sofort eine 3-Zimmer Wohnung, ca. 90 m² im Raum Marktheidenfeld für eine 3-köpfige Familie.

Falls Sie eine Wohnung zur

Vermietung freistehen haben bzw. jemanden kennen der eine Wohnung zu vermieten hat, bitten wir um Mitteilung an Frau Seitz.

Tel. Nr. 09391/6007212

Große Oleander, Engelstrompeten und Enzianbaum zu verschenken.

Bitte melden bei:

Petra Kraft

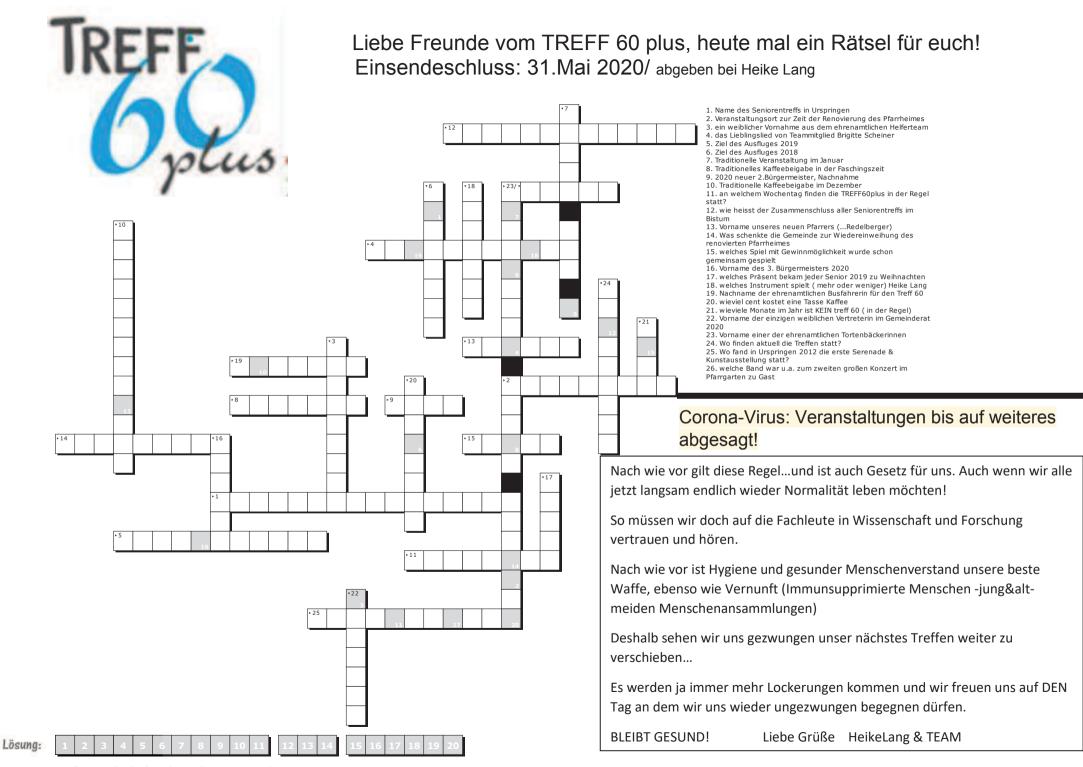
An der Stocke 4

09396/9931334











Die Bücherei bleibt voraussichtlich bis zu den Sommerferien geschlossen.

Alle geplanten Aktionen sind abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben. Wir halten Sie auf unserer Homepage www.urspringen.koeb-unterfranken.de auf dem Laufenden.

Aber auch in Corona-Zeiten möchten wir Interessierte mit Lesestoff durch die <u>"kontaktlose Ausleihe"</u> versorgen.



Can Stock Photo - csp12304640

- Schreiben Sie uns eine Mail mit Ihren Medienwünschen (Kinderbücher, Krimi, Romane, Spiele, bevorzugte Autoren ...) an: urspringen@koeb-unterfranken.de
- Wir stellen eine Auswahl für Sie zusammen und stellen diese an Ihrer Haustüre ab (keine persönliche Übergabe).
- Wenn Sie die entliehenen Medien gegen neuen Lesestoff austauschen möchten (frühestens nach 3 Wochen), schreiben Sie uns wieder eine Mail. Wir werden die "Buchtasche" auf dem gleichen kontaktlosen Weg abholen und austauschen.
- Alle Medien werden vor und nach dem Verleihen gereinigt und desinfiziert.

Das Büchereitem hofft, Ihnen mit diesem Angebot eine Abwechslung bieten zu können.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de

Bitte Veröffentlichungen (auch im Schaukasten und Internet) beachten!

Gottesdienste in Billingshausen sind bis auf weiteres in der Festhalle Billingshausen

Untertorstr 6, 97834 Billingshausen

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen

Tel: 09398 - 281 Fax: 09398 - 998971

Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Mundschutzpflicht!

Bitte geeigneten Mund-Nase-Schutz selbst mitbringen!

Liebe Gemeinde, wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 24.05. Exaudi

09.00 Uhr Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 31.05. Pfingstsonntag

09.00 Uhr Gottesdienst (kein Abendmahl), **Festhalle Billingshausen**

Montag, 01.06. Pfingstmontag

Kein Ökumenischer Gottesdienst in Leinach

Sonntag, 07.06. Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 14.06. 1. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst

10.30 Uhr Kindergottesdienst mit anschl. Brunch (?),

Gemeindesaal Billingshausen (?)

Sonntag, 21.06. 2. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst, anschl. evtl. Kirchenkaffee (?)

Sonntag, 28.06. 3. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Kein Gottesdienst in Billingshausen, da Gemeindeteilfest (?) in Leinach

Alle haben auch weiterhin die Möglichkeit die Gottesdienste in Rundfunk und

Fernsehen mitzufeiern.

Unsere weiteren Veranstaltungen:

Es ist ungewiss, wann sie wieder angeboten werden.

Gruppen und Kreise: Bitte wenden Sie sich an die entsprechenden Leiter bzw, Ansprechpersonen.

Unsere Gemeindebücherei ist wieder geöffnet:

Jeden Mittwoch (außer in den Ferien) von 17.30-18.30 Uhr und am Sonntag, 14. Juni von 10.00-11.00 Uhr im Rathaus Billingshausen.

Bitte unbedingt Mundschutz mitbringen!

Bei allen anderen Unsicherheiten und Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an Pfarrer Betschinske oder zu den Öffnungszeiten an das Pfarramt.

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: Mittwoch und Freitag 8:00-12:00 Uhr,

Tel. 09398-281, Fax 09398-998971

pfarramt.billingshausen@elkb.de oder Klaus.Betschinske@elkb.de

Gottesdienstordnung Nr. 6

Pfarreiengemeinschaft "Maria - Patronin von Franken"

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen

vom 24.05.2020 bis 28.06.2020

Liebe Mitglieder unserer Pfarreien-Gemeinschaft!

"Nix gwiss woas ma ned" - so geht es uns gerade. Wir wissen nicht mit Gewissheit, wie sich das Leben angesichts der Corona-Pandemie noch verändern wird. Werden die Infektionszahlen zurückgehen oder wieder ansteigen, wird die Reproduktionszahl unter 1,0 fallen und darunter bleiben? "Nix gwiss woas ma ned" können wir da nur sagen.

Was gewiss ist, dass wir mit Umsicht und Vorsicht am besten fahren. Der 1,50 m bzw. 2 m-Abstand, der Mund-Nasen-Schutz, das häufige Händewaschen usw. sind weiterhin sinnvoll und nötig. Den Schülerinnen und Schülern wird das jetzt bei ihrem Wiedereinstieg in die Schule ans Herz gelegt und wir Erwachsenen sollten da eh wissen. All das aber ohne übertriebene Ängstlichkeit und Zwanghaftigkeit! Von einem großen deutschen Theologen des 20. Jahrhunderts, Romano Guardini, der u.a. auf Burg Rothenfels gewirkt hat, stammt der Satz: "Geborgenheit im Letzten gibt Gelassenheit im Vorletzten." Da wir uns in Gott geborgen wissen dürfen, können wir der Corona-Gefahr mit Gelassenheit begegnen.

Wir haben deshalb als Pfarreien-Gemeinschaft unsere **Gottesdienste** wieder mit Bedacht begonnen. Wir bemühen uns, weder zu bagatellisieren noch zu dramatisieren. Danke für Ihr Verständnis für die ungewohnten Sicherheitsmaßnahmen bei den Gottesdiensten! Wir stehen in ständigem Kontakt mit dem Bischöflichen Ordinariat wie auch mit Menschen in unseren Pfarreien, wir sind im Gespräch mit den PGR-Vorsitzenden und haben so miteinander die Planung für die nächsten Wochen erstellt. Da sich immer wieder etwas ändern kann, müssen wir möglicherweise auch unsere Planung anpassen. Wir versuchen dies zu kommunizieren, auch wenn das zur Zeit nicht so einfach ist. Bitte schauen Sie deshalb immer wieder auf unsere homepage, auf Aushänge und in die Zeitung!

Liturgisch gesehen befinden wir uns in der 50-tägigen Osterzeit zwischen Ostern und Pfingsten. Es ist die Zeit, in der wir den Gottesgeist um seine Hilfe bitten. In diesem Jahr ist diese Bitte aktueller denn je: Gott sende uns deine Eingebung, damit wir angemessen auf die Corona-Pandemie reagieren, dass die Kranken und wirtschaftlich Bedrohten nicht an den Rand geschoben werden, dass wir solidarisch bleiben und die Menschen nicht übersehen, denen es viel schlechter geht als uns, dass wir die Krise als Chance annehmen können. Heiliger Geist, mach alles neu!

Mach alles neu!

Durch Dich, Heiliger Geist, kann alles neu werden Gib uns neue Gedanken und lass uns das Undenkbare denken Gib uns neue Gefühle und lass uns das Unbegreifbare fühlen Gib uns neue Taten und lass uns das Unmögliche tun Gib uns ein neues Herz und lass uns dem Unfassbaren Raum geben Mach alles neu und lass uns Deine neue Welt sein hier auf Erden. Amen. (Anton Rotzetter)

In der durch Corona geprägten Zeit sind wir gerade in unserem solidarischen Handeln gefragt. Lassen wir die Schwachen unserer Gesellschaft und unserer Welt nicht im Stich! Dazu zwei Hinweise:

- → Wir möchten Sie auf **RENOVABIS** hinweisen, die Pfingst-Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa. In unseren Kirche liegen Materialien von RENOVABIS zum Mitnehmen auf: eine Pfingstnovene, ein Gebetsbild zum Pfingstfest und der Spendenaufruf der deutschen Bischöfe mit einem Eisenkraut-Samentütchen. Bitte bedienen Sie sich! Weitere Infos finden Sie auf unserer homepage.
- Ein anderer Hinweis gilt der **Sonder-ALTKLEIDER-SAMMLUNG für die Partnerdiözesen Mbinga und Óbidos**. Das Diözesanbüro Main-Spessart hat für den 20.06.2020 eine Sonderkleidersammlung anberaumt. Der Erlös dieser Sammlung kommt in vollem Umfang der Gesundheitsausstattung und Krankenpflege der beiden Partnerdiözesen Mbinga/Tansania und Óbidos/Brasilien zu Gute. Beide Diözesen sind mit kleinen, lokalen Gesundheitsstationen und regionalen Krankenhäusern in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung präsent. Jedoch fehlt es an vielem, was jetzt zur Zeit der Pandemie unerlässlich ist: angefangen bei entsprechender Schutzkleidung, ausreichend Desinfektionsmittel bis hin zu Intensivbetten und Beatmungsgeräten.



Machen Sie mit und unterstützen unsere Partner in Tansania und Brasilien, damit auch sie, gerade in Zeiten der Corona-Pandemie eine menschenwürdige Behandlung erfahren können!

- Abholung der Kleidersäcke in Birkenfeld und Roden: Samstag, 20.06.2020 ab 9 Uhr
- In Birkenfeld findet ebenfalls am Samstag, 20.06. 2020 ab 9 Uhr die Altpapiersammlung statt. Der Erlös kommt der Kirche St. Valentin zu Gute.

Seien Sie behütet und bleiben Sie gesund!

Ihr Seelsorgeteam Pfarrer Stefan Redelberger Pastoralreferentin Christiane Hetterich

Con	ntos	24.05 7 CONNTAC DED OCTEDZEIT		
Sonntag		24.05. 7. SONNTAG DER OSTERZEIT		
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier - für (L) Hermine u. Hermann Keidel / Karl-Otto Müller, Lioba u. Willi Keidel, Mar Hörning und verst. Angeh.		
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier - für die verstorbenen unserer Gemeinde (Reduktionsmesse) / Sigrid Schäffer		
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier		
Ka	18:00	Mai-Andacht auf dem Kirchplatz		
Dienstag		26.05. HI. Philipp Neri		
Ur	19:00	Mai-Andacht im Pfarrgarten		
Mitt	woch	27.05. Hl. Bruno, Bischof von Würzburg		
Ro	19:00	Mai-Andacht am Schützenhaus		
Don	nerstag	28.05. Donnerstag der 7. Osterwoche		
An	19:00	Mai-Andacht im Kirchhof - für Fam. Müssig, Mehling u. Hildtrud Behr / Helma u. Walter Fischer, Christa u. Manfred Herrmann		
Frei	tag	29.05. Freitag der 7. Osterwoche		
Bi	19:00	Mai-Andacht an der Wendelinuskapelle - für Paula und Max Hörning, Erna und Ludwig Schebler, Wolfgang Merk, Gisela und Joachim Siebert u. Angeh.		
Son	ntag	31.05. PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES		
	•	Kollekte: RENOVABIS		
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier - für Lebende u. verst. d. Familien Greger u. Krug / Agnes Vogel, Eltern u. Geschwister		
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier - für Arthur Laudenbacher, Eltern u. Angehörige / Juliane Freund u. Verwandte		
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier - für Karl, Anna u. Klaus Endres / (L) Ludwig u. Amanda Hünlein u. Ang. / Luise Klemens u. Paul Schebler u. Angeh. / (S) für Verstorbene unserer Gemeinde (2. Reduktionsmesse)		
Ka	18:00	Pfingst-Andacht auf dem Kirchplatz		
Mon	ıtag	01.06. PFINGSTMONTAG		
Ro	10:15	Pfingst-Wort-Gottes-Feier am Schützenhaus - für Antonie u. Ludwig Germer u. Angehörige / (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang.		
Ur	14:00	Pfingst-Andacht im Pfarrgarten		
<u>An</u>	18:00	Pfingst-Wort-Gottes-Feier an der Kapelle		
Son	ntag	07.06. HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT		
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier - für Rudolf Herold (JT) u. Theresia Zettl		
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier - für Irmgard Lang, Angelina u. Roman Lang u. Angeh. / Ana Scheller, Berthold und Melitta Klühspies / Werner Lang, Eltern u. Schwiegereltern		
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier - für Luzia u. Georg Sarnes u. Angehörige (L) / Frieda, Josef u. Dieter Wiesner verst. Angehörige		
Don	nerstag	11.06. HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam		
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier mit Aussetzung des Allerheiligsten - für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. /		
Ka	10:15	Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. Wort-Gottes-Feier mit Aussetzung des Allerheiligsten - für Schwester Huberta Väth, leb. u. verst.		
Ur	10:15	Angehörige Wort-Gottes-Feier mit Aussetzung des Allerheiligsten - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg		
An	15:00	Anna Reinhart / Egon Möhler - 17:00 Aussetzung des Allerheiligsten zum privaten Gebet		
Ro	15:00	- 17:00 Aussetzung des Allerheiligsten zum privaten Gebet		

Sonntag		14.06. 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier zu Ehren des Hl. Vitus - für Alois Kratzer (JT) u. verst. d. Fam. Kratzer u. Roß / Edwin Ehehalt u. Martin Ehehalt, bestellt von den Schulkollegen / alle armen Seelen		
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier - für Elsa, Leo und Kurt Heppenstiel; Emilie und Georg Schebler und Angeh. / Güntger Schebler u. Angeh. / Hermann Klühspies (JT) und Angeh. / Gertrud und Hubert Lang,		
Ka	10:15	Eltern und Geschwister Wort-Gottes-Feier - für Arthur u. Rosa Schmelz		
	woch	17.06. Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis		
Ro	19:00	Wort-Gottes-Feier am Schützenhaus - für Beate und Philipp Schreck		
	nerstag	18.06. Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis		
An	19:00	Wort-Gottes-Feier im Kirchhof - für Agnes (JT) u. Karl Popp, Eltern u. verst. Angehörige, Edgar u. Dora Reusch, Frieda Popp, Pfr. Josef Worsch, u. verst. Angehörige / Lothar, Marianne u. Armin Steinbauer		
Sam	stag	20.06. Samstag der 11. Woche im Jahreskreis		
Ro	9:00	Altkleidersammlung		
Bi	9:00	Altkleider- und Altpapiersammlung		
Sonntag		21.06. 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Ka	8:45	Wort-Gottes-Feier zum Patrozinium		
Bi 10:15		Wort-Gottes-Feier - für Verstorbene der Familien Fischer, Flasch und Bauer / für Familien Ludwig, Kern, Klühspies u. Scheiner / Luitgard und Erich Wunderlich und Eltern / Berta u. Karl Lang,		
Ur	10:15	Manfred u. Walter Lang / Rosa u. Engelbert Liebler, Eltern u. Schwiegereltern Wort-Gottes-Feier - für verst. d. Familien Klein, Full, Schäfer u. Michel / August, Maria u. Walter Henig / Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister		
Mittwoch		24.06. GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS		
Ro	19:00	Wort-Gottes-Feier am Schützenhaus - für Klaus Sendelbach u. Eltern und Klaus Patzelt		
Samstag		27.06. Samstag der 12. Woche im Jahreskreis		
An	19:00	Vorabend-Wort-Gottes-Feier im Kirchhof - für Verst. d. Fam. Popp und Sendelbach		
Son	ntag	28.06. 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier - für Irene (JT) u. Rudolf Zorn (JT) u. Angeh. / Frieda und Theobald Redelberger Hildegard und Erwin Redelberger, Lydia und Gregor Hemmelmann / Valentin u. Maria Zink, Klara u Rudolf Klühspies u. Geschwister		
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier - für Engelbert u. Anni Winter / Maria Schindler (JT) u. Angehörige / Paul u. Theresia Ehehalt u. Elt.		
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier - für Alfons u. Zenzi März u. verst. Angeh.		
Bitte	beachte	Sie: Nach Abgabeschluss gemeldete Intentionen können im Mitteilungsblatt nicht mehr veröffentlic		

<u>Bitte beachten Sie:</u> Nach Abgabeschluss gemeldete Intentionen können im Mitteilungsblatt nicht mehr veröffentlicht werden.

Bi Am 24.6.2020 bleibt das Pfarrbüro wegen Schulung geschlossen, ebenso in der Woche vom 8.-15.06.2020.

Ur Das Pfarrbüro ist in der Woche vom 2.-7.06.2020 nicht besetzt.

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391-987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Kreisjugendring Main-Spessart weiterhin für Euch da!!!

Aufgrund des Corona-Virus ist unsere Geschäftsstelle weiterhin per Mail – <u>Info-KJR@Lramsp.de</u> und per Telefon unter 09353 793 – 1500 erreichbar. Wir bearbeiten alle Anfragen und Anträge.

Zeit für Helden in Main-Spessart

Seit Jahren engagieren sich Jugendgruppen für das Gemeinwesen in Main-Spessart. Sie renovieren Spielplätze, bauen Hochbeete oder Insektenhotels, legen Sinnespfade an oder verschönern öffentliche Plätze und vieles mehr in den Gemeinden, Kindergärten, Seniorenheimen und in sozialen Einrichtungen.

Leider kann in diesem Jahr aufgrund der Corona-Ausgangsbeschränkung und dem Versammlungsverbot keine "Zeit für Helden-Sozialaktion" wie gewohnt stattfinden. Alle Vereinsaktivitäten, Kindergärten und der Schulbetrieb, sowie Besuche in Senioreneinrichtungen wurden eingestellt.

Jedoch engagieren sich viele junge Menschen für Andere in der aktuellen Krisensituation durch das Corona-Virus.

Zielgruppen: Verbände, Organisationen mit ihren Jugendlichen und Jugendgruppen, Kommunen, öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Medien, Bevölkerung vor Ort.

Öffentlichkeit: Durch die Berichterstattung in allen regionalen Zeitungen und das Wirken der Jugendgruppen vor Ort, erfahren die Teilnehmer Aufmerksamkeit und Wertschätzung.

Unterstützung: durch die Projektgeber

Anmeldungen: Ab sofort können sich die Aktionspartner/-geber und/oder Jugendgruppen

mit dem beiliegenden Formular anmelden. **Termine:**Anmeldeschluss: 30. Juni 2020

Sie suchen einen **Mini-Job** am frühen Morgen in Urspringen und Umgebung?

Dann haben wir etwas für Sie: Werden Sie **Zeitungs- und Briefzusteller** auf Mini-Job-Basis als Stammzusteller oder als Urlaubs-/Krankheitsvertretung.

Bewerben Sie sich per E-Mail an **zustellerwerden@mainpost.de** oder rufen Sie uns unter **0931/6001-500** persönlich an.

Apothekendienstplan 2020

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	23.05.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	24.05.2020	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	27.05.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	30.05.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	31.05.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Pfingstmontag	01.06.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	03.06.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	06.06.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	07.06.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	10.06.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Donnerstag	11.06.2020	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Samstag	13.06.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	14.06.2020	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	17.06.2020	Bären-Apotheke, Wertheim
Samstag	20.06.2020	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	21.06.2020	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld

^{*} Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr. Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

TelNr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes	Tel. 116 117
Notrufnummer: Polizei	110
Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst	112

Adressen und Telefonnummern der Apotheken: Adler-Apotheke. Wertheim, Maingasse 9

Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke, Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid, Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/5100
Buchen-Apotheke, Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke, Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke, Lohr, Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke, Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer's Apotheke, Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke, Markt Triefenstein, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke, Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Markt-Apotheke, Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Turm-Apotheke, Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946